

NAMENAME GbR • Creative Partners
Walter-Flex-Straße 3, 38104 Braunschweig, Deutschland
+49175/7554264 • office@namename.eu • www.namename.eu

### **ALLGEMEINES**

Folgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen der NAMENAME GbR (nachfolgend 'NAMENAME' genannt). Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, NAMENAME hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten darüber hinaus für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch sofern sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### 1 LEISTUNGSUMFANG UND ABWICKLUNG

- 1.1 Soweit gestalterische Leistungen vertragsgegenständlich sind, ist jeder NAMENAME erteilte Auftrag ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2 Gegenstand eines Auftrages ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete gestalterische, konzeptionelle oder beraterische Tätigkeit bzw. die Erstellung, Erbringung oder Vermittlung definierter Güter oder Leistungen, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.
- 1.3 Für NAMENAME besteht im Rahmen der Auftragsausführung gestalterische Freiheit. Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten dafür zu tragen. Für bereits begonnene Arbeiten behält NAMENAME einen Vergütungsanspruch.
- 1.4 Entwürfe, Skizzen, Probesatz, Probe-Andrucke, Muster u. ä. Vorarbeiten, sofern vom Auftraggeber veranlasst, werden berechnet, auch wenn diese vom Auftraggeber abgelehnt werden.
- 1.5 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dem werden Besprechungsprotokolle gerecht, sofern diese von den Vertragsparteien unterzeichnet bzw. auf andere Weise (z.B. via E-Mail) bestätigt worden sind oder durch die im Folgenden erfolgte Kommunikation als übereinstimmend anerkannt aufgefasst werden können.
- 1.6 NAMENAME ist berechtigt, ihre Leistungsverpflichtungen in Teilleistungen oder Teillieferungen zu erfüllen.
- 1.7 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (wie z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, die Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen/Pflichtenheften) ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine seitens NAMENAME schriftlich bestätigt
- 1.8 NAMENAME kann unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Umsatzes für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Ausgaben und für entgangenen Gewinn fordern, sofern der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurücktritt. Der Nachweis eines geringeren Schadens, bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.
- 1.9 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber NAMENAME, soweit in Bezug auf den Werkcharakter möglich und zumutbar, bis zu zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

## 2 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

- 2.1 Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität im Rahmen der jeweiligen Auftragsverhältnisse. Über Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können, informieren sie sich unverzüglich wechselseitig.
- 2.2 Der Auftraggeber unterstützt NAMENAME bei Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung, insbesondere in Punkto rechtzeitiger Zurverfügungstellung von benötigten Informationen und Datenmaterial, soweit erforderlich.
- 2.3 Für die erforderliche Konvertierung des vom Auftraggeber selbst gestellten Materials in ein anderes Format übernimmt der Auftraggeber die anfallenden Kosten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass NAMENAME die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 2.4 Kommt der Auftraggeber Verpflichtungen nach 2.1 nicht nach, haftet er für den daraus entstehenden Schaden. NAMENAME ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, falls der Auftraggeber einer Mitwirkungspflicht nach angemessener Fristsetzung nicht nachkommt. NAMENAME ist im Falle der Kündigung berechtigt, die gesamten bis dahin angefallenen Leistungen im Rahmen der vereinbarten Vergütung abzurechnen.
- 2.5 Durch das Ausführungsverlangen sichert der Auftraggeber NAMENAME zu, dass er alle Urheber- und Nutzungsrechte besitzt, bzw. der Auftragsausführung keine Urheberrechte entgegenstehen. Entgegenstehende Rechte müssen NAMENAME schriftlich angezeigt werden.
- 2.6 Werden durch die Ausführung des Auftrages Rechte Dritter verletzt, die NAMENAME nicht schriftlich angezeigt wurden, haftet der Auftraggeber hierfür allein.

Der Auftraggeber stellt NAMENAME von allen diesbezüglich entstandenen Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, NAMENAME die dadurch entstandenen notwendigen Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.

### 3 HAFTUNG

- 3.1 NAMENAME haftet für die vertragsgemäße Leistung. Darüber hinaus haftet NAMENAME nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet NAMENAME nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt worden sind. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch NAMENAME ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung ist nicht beschränkt bei Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.
- 3.2 Für die Haftung von NAMENAME für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gelten die gleichen Grundsätze.
- 3.3 Eine Haftung für die wettbewerbs-, kennzeichenrechtliche oder sonstige Zulässigkeit der grafischen Arbeiten sowie wegen etwaig fehlender Schutzfähigkeit oder Neuheit wird von NAMENAME, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht übernommen. Der Auftraggeber übernimmt mit der Veröffentlichung und Verfielfältigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Ton und Text. Für formale und inhaltliche Fehler haftet NAMENAME nicht. NAMENAME wird den Auftraggeber auf rechtliche Bedenken hinweisen, soweit bekannt.
- 3.4 NAMENAME hat die aufgrund höherer Gewalt [z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation, usw.] und die durch Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers [z.B. Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.] entstehenden Schäden nicht zu vertreten und ist berechtigt, das Erbringen der vereinbarten Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Frist hinauszuschieben.
- 3.5 Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Frist von 1 Jahr ab Gefahrenübergang, soweit NAMENAME nicht wegen Vorsatzes haftet und soweit der Auftraggeber ein Unternehmer ist. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Vorstehende Bestimmung gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt.
- 3.6 Sofern nicht ausdrücklich seitens NAMENAME zugesichert, sind alle Angaben und Daten in technischen Entwürfen, Skizzen, Maße, Leistungsdaten, Normen, und andere beschreibende Aussagen in Broschüren, Prospekten, Datenblättern, Zeichnungen oder ähnlichen Druckwerken unverbindlich.
- 3.7 Seitens NAMENAME werden von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten nur auf ihre offensichtliche Plausibilität überprüft.
- 3.8 NAMENAME haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

# 4 SONDER- UND FREMDLEISTUNGEN, KORREKTUREN

- 4.1 NAMENAME ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu beauftragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, NAMENAME hierüber schriftliche Vollmacht zu erteilen. In diesen Fällen erfolgt eine Weiterberechnung an den Auftraggeber. Sofern kein ausdrückliches Mitspracherecht durch den Auftraggeber vereinbart ist, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers.
- 4.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt NAMENAME keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit NAMENAME kein Auswahlverschulden trifft. NAMENAME tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf. NAMENAME verpflichtet sich in diesem Fall, zum Ersatz für den Gewährleistungsausschluss, dem Auftraggeber die jeweiligen eigenen Gewährleistungsansprüche abzutreten.
- 4.3 Sofern NAMENAME selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie sämtliche ihr zustehenden Ansprüche aus Gewährleistung-, Schadensersatz- und Sonstige aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von NAMENAME zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 4.4 Der Auftraggeber stellt NAMENAME von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen NAMENAME wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung beziehungsweise Haftung trägt, stellen. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 4.5 Sonderleistungen wie die Umarbeitung von Arbeiten oder Änderung von Reinzeichnungen, Vorarbeiten, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem vereinbarten Stundensatz berechnet.
- 4.6 Soll NAMENAME die Produktionsüberwachung durchführen, wird mit dem Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Führt NAMENAME

die Produktionsüberwachung durch, entscheidet Sie nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

- 4.7 Der Auftraggeber legt NAMENAME vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 4.8 In allen Angeboten von NAMENAME ist eine Korrekturphase enthalten. Für darüber hinausgehende Änderungswünsche behält sich NAMENAME die Vergütung nach dem vereinbarten Stundensatz vor.

### 5 URHEBERNUTZUNGS- UND EIGENTUMSRECHT, RÜCKGABEPFLICHT

- 5.1 NAMENAME ist Inhaberin sämtlicher mit den Gestaltungen, Entwürfen, Plänen, Zeichnungen des vertragsgegenständlichen Werkes oder dessen Teilen verbunder Urheber-, Design-, Marken- und sonstiger in Betracht kommender Designschutzrechte. Diese Rechte verbleiben auch nach Fertigstellung vollumfänglich bei NAMENAME, soweit nicht vertraglich anders geregelt. Dies gilt gleichermaßen bei nachträglichen Veränderungen. 5.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann zwischen den Parteien, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen NAMENAME insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.
- 5.3 NAMENAME räumt dem Auftraggeber mit Vergütung sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang ein, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Im Zweifel werden nicht ausschließliche Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer [maximal jedoch 5 Jahre] eingeräumt. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung.
- 5.4 Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen der SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- 5.5 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Absprachen bei NAMENAME.
- 5.6 Die weitere Einräumung der Nutzungsrechte vom Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmug durch NAMENAME.
- 5.7 Werden die Arbeiten von NAMENAME später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist NAMENAME berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.
- 5.8 Will der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von NAMENAME formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register  $an melden, bedarf\,er\,dazu\,der\,vorherigen\,schriftlichen\,Zustimmung\,von\,NAMENAME.$ 5.10 • Sämtliche Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzeptionen und sonstige Leistungen von NAMENAME werden dem Auftraggeber im Sinne des § 18 Abs. 1 UWG anvertraut. Eine unbefugte Verwertung oder Mitteilung an Dritte außerhalb der vertraglichen Vereinbarung der Parteien ist unzulässig. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung hat der Auftraggeber NAMENAME zusätzlich zu der für die Leistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen. Weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt. 5.11 • NAMENAME ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und/oder öffentlichen Wiedergabe der Arbeiten. Entwürfe und Reinzeichnungen als Urheber zu nennen, soweit eine Nennung nicht gänzlich branchenunüblich ist oder explizit im Vorfeld schriftlich ausgeschlossen wurde. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, NAMENAME zusätzlich zu der für die Designleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von NAMENAME, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- 5.12 Die Originale sind NAMENAME spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.13 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Das Recht, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 5.14 Die Versendung sämtlicher Arbeiten von NAMENAME bzw. Datenträger, die diese innehaben, erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers und, sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, auf Gefahr dessen.
- 5.15 NAMENAME ist nicht verpflichtet digitale Dateien, Entwürfe, Layouts oder Originale an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe, so ist dieses gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

## 6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ZAHLUNGSVERZUG

- 6.1 Die Vergütung für Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des vereinbarten Stundensatzes. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 6.2 Bei länger andauernden Projekten behält sich NAMENAME die Stellung von Teilrechnungen vor. Mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegolten werden.
- 6.3 NAMENAME behält sich bei Dauerschuldverhältnissen eine Änderung der Preise vor, die mit angemessener Frist angekündigt werden.
- $\textbf{6.4} \, \bullet \, \textbf{Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen seitens NAMENAME sind sofort nach term of the search of th$

- Rechnungserhalt, aber spätestens jedoch 4 Wochen nach Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 6.5 Insoweit es sich bei Rechnungen um durchlaufende Posten handelt, die NAMENAME von Dritten berechnet werden, ist NAMENAME berechtigt, von Dritten berechnete Preiserhöhungen an den Auftraggeber weiterzuberechnen.
- 6.6 Im Falle der Gefährdung der Forderungszahlung oder des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ein Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des anderen Teils gefährdet wird ist NAMENAME berechtigt, im Sinne des § 321 BGB sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.
- 6.7 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht berührt.
- 6.8 Überschreitet der Auftragswert 2.500,00 Euro, behält sich NAMENAME die Festlegung einer Anzahlung bis zu 33% des Auftragswertes bzw. den Nachweis einer Banksicherheit oder Bürgschaft vor. Eine Verzinsung von Vorauszahlungen erfolgt nicht.
- 6.9 Gegen Ansprüche von NAMENAME kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 6.10 Vom Auftraggeber sind Reisekosten und Spesen für die Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abzusprechen sind,

### 7 GEHEIMHALTUNG, VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ

- 7.1 Die seitens NAMENAME gefertigten Entwürfe und Arbeiten und alle darin enthaltenen Vorgaben und Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als vertragsgegenständlich vereinbart, verwendet werden. Der Auftraggeber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Entwürfe und Arbeiten von NAMENAME Unbefugten nicht zugänglich sind.
- 7.2 NAMENAME verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und diese soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.
- 7.3 Durch geeignete vertragliche Abreden hat NAMENAME mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.
- 7.4 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäftsund Betriebsgeheimnisse von NAMENAME, dies gilt insbesondere auch für die während
  der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.
  7.5 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z.B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, die von NAMENAME während der Dauer des Vertrages
  gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist.
  Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis. Die
  erhobenen Bestandsdaten werden verarbeitet genutzt zur Beratung seiner Kunden,
  zur Eigenwerbung, zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten
  Gestaltung eigener Leistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner
  Daten widersprechen. NAMENAME wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an

# 8 NENNUNG ALS REFERENZ UND DOKUMENTATION DER ARBEITEN

8.1 • NAMENAME ist berechtigt, sämtliche in Erfüllung eines Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Dokumentation und Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung des Auftraggebers zu verwenden und auf das Tätigwerden für diesen hinzuweisen, sofern NAMENAME nicht über ein entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Für NAMENAME besteht keine Pflicht, den Auftraggeber als Referenz zu nennen.

## 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1 Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 9.2 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, er seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird Bremen als Gerichtsstand vereinbart.
- 9.3 Ist eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.